

## Klartext 05/19

08. Mai 2019

### **Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft in Berlin: Misstrauensbürokratie, Deutsche Pfennige, stillgelegte Approbations-Novelle**

Am 07. Mai fand das gemeinsame Frühjahrsfest von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) im Alten Stadthaus in Berlin statt.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich verwies in seinem Grußwort auf drei nicht länger hinnehmbare Rückstände:

- die seitens des Gesetzgebers regelmäßig vorgesehene Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), welche noch immer mit dem Punktwert von 1988 (11 Deutsche Pfennige) gültig sei und nie angepasst wurde, nunmehr seit über 30 Jahren,
- die verschleppte Novellierung der uralten Approbationsordnung von 1955, die im Bundesrat auf Eis liege,
- das alltägliche Ärgernis der Praxen, die überbordende Bürokratie durch immer umfassendere Auflagen und Einschränkungen, sei eine regelrechte Misstrauensbürokratie.

Zudem betonte er die Chance bei der Reform der Pflegeberufe, die Kompetenzen in der Mundhygiene entscheidend zu verbessern und bat um verbindliche Maßnahmen zur Zuckerreduktion sowie für eine ausgewogene Ernährung, vor allem bei Kindern. Oesterreich warb zudem dafür, bei der Europawahl zu wählen, denn EU-Vorgaben hätten unmittelbare Auswirkungen auf Zahnarztpraxen.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, MdB, dankte in seinem Grußwort der Zahnärzteschaft für ihr ärztliches Engagement. Dies zeigten auch immer wieder Umfragen, wie zufrieden die Patienten seien und wie viel Vertrauen sie in ihre Zahnärzte hätten. Lob gab es zudem für die konstruktive Begleitung beim TSVG seitens der Zahnärzteschaft.

Gebhart sprach außerdem über die Chancen der Digitalisierung. Digitalisierung sei kein Selbstzweck, sie solle Nutzen stiften, Kernstück sei die elektronische Patientenakte. Noch im ersten Halbjahr wolle man ein Digitalisierungsgesetz vorlegen.

### **GOZ-Count Up**

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell:  
**30 Jahre und 4 Monate.**

Um eine sachgerechte Gebühr erheben zu

können, ist es für Zahnärzte entscheidend, dass die GOZ fachlich und betriebswirtschaftlich zeitgemäß ist. Das ist nicht der Fall. Die GOZ-Teil-Novellierung 2011/12 hat nur in Grenzen der fachlichen Weiterentwicklung der Zahnmedizin Rechnung getragen. Die Bundeszahnärztekammer fordert die Politik

auf, die notwendigen Anpassungen nun endlich – wie gesetzlich geregelt – anzugehen.

---

### **Zahnärztliche Approbationen mit weiblicher Zweidrittelmehrheit**

2.192 zahnärztliche Approbationen wurden 2017 erteilt, 1.886 in den alten und 306 in den neuen Bundesländern.

Fast 2 von 3 Absolventen des Zahnmedizinstudiums sind weiblich.

(Quelle: Stat. Bundesamt, Approbationsstellen der Länder, Stat. Jahrbuch der BZÄK)

---

### **Bürokratieabbau angehen**

Unverhältnismäßige Bürokratie belastet die Praxen. Umfangreiche Informationspflichten bestehen vor allem gegenüber Krankenkassen, eine ausführliche Dokumentation fällt zudem bei der Aufbereitung von Medizinprodukten an. Hinzu kommen die Bürokratiebelastungen aus bundesrechtlichen Vorschriften und der Dokumentation von Arbeitsschritten. Hier gibt es Optimierungspotenzial. „Mit unseren Abbauvorschlägen versuchen wir, diese Schraube ein wenig zurückzudrehen, ohne bei der Patientensicherheit Abstriche zu machen“, so Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident. Beispielsweise sollte für die Registrierung von Röntgeneinrichtungen in Zukunft nur noch eine Stelle zuständig sein. Zudem sollten zertifizierte (Online-)Fernlehrgänge bei der Aktualisierung der Fachkunde zugelassen werden. Dies wäre mit einer erheblichen zeitlichen Entlastung der Praxen verbunden, ohne Standards bei der Patientensicherheit abzusenken.

„Weniger Bürokratie ist mehr Zeit für die Behandlung in den Zahnarztpraxen, und das ist ganz im Sinne der Patienten“, so Benz.

### **Ausschreibung: Forschungspreis für Seltene Erkrankungen**

Um die medizinische Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen zu verbessern, schreibt die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung jährlich den Eva Luise Köhler Forschungspreis für Seltene Erkrankungen aus. Er ist mit 50.000 Euro dotiert. Die aktuelle Ausschreibung läuft, Bewerbungsschluss ist am 16. Juni 2019. Details unter [www.elhks.de](http://www.elhks.de)

Die BZÄK ist Mitglied im Nationalen Aktionsbündnis für Menschen mit Seltene Erkrankungen (NAMSE) und unterstützt die Aufklärung über seltene zahnmedizinische Erkrankungen.

### **Initiative proDente**

Aktuell bietet proDente e.V. Informationen zu den neuen zahnärztlichen Leistungen für Babys und Kleinkinder, inklusive kostenlosen Bildern: <https://bit.ly/2V2eaRP>.



### **Dr. Michael Frank ist neuer Präsident der ERO**

Auf der Vollversammlung der European Regional Organisation (ERO) der World Dental Association (FDI) am 26. und 27. April in Frankfurt a. M. wurde das Amt des Präsidenten mit Dr. Michael Frank, Vorstandsmitglied der BZÄK, Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH), neu besetzt.

Damit steht nun ein deutscher Zahnarzt der ERO, der Europäischen Unterorganisation des Weltzahnärzteverbandes FDI, vor. Die ERO vertritt die Interessen der Zahnärzteschaft Europas, sie stärkt vor allem die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Fortbildung, Praxis und öffentliche Gesundheit.

[www.erodental.org](http://www.erodental.org)